

Bedarfszuweisungsmittel (Energie-Spar-Bedarfs-Zuweisung)

für die Heizungsumstellung für Gemeindegebäude

1. seit 2012: Für den Anschluss eines öffentlichen Gebäudes an eine Nahwärmanlage werden 30 % der Anschaffungskosten bis zu max. € 5.000,-- gefördert.
2. **Gültig ab 1.1.2017:** Für den Tausch einer Öl- oder Gasheizung auf eine Biomasse- oder Wärmepumpen-Heizung wird eine Zuwendung von 30 % der Anschaffungskosten bis zu max. € 10.000,-- gewährt.

Der Austausch folgender Heizkessel bzw. Wärmeerzeugungsanlagen wird unterstützt:

- Ölkessel
- Gaskessel (Erdgas und Flüssiggas)
- Elektroheizungen (Elektro-Direktheizungen und -Nachtspeicherheizungen)
- Kohle/Kokskessel (Angabe auf dem Typenschild)

Der Einbau folgender Heizkessel bzw. Wärmeerzeugungsanlagen wird unterstützt:

- Hackgutkessel
- Pelletskessel
- Wärmepumpen (Wasser/Wasser, Sole/Wasser, Luft/Wasser)

Bonus:

Das BZ-Vorhaben „Heizungs-Pumpentausch“ ist mit BZ-Vorhaben „Heizungsumstellung“ kombinierbar. Somit kann bei einer Heizungsumstellung samt Heizungs-Pumpentausch und Heizungs-Effizienzsteigerung ein Betrag von 30%, max. 15.000,- vergeben werden.

Vor Inangriffnahme einer Heizungsumstellung wird eine **kostenlose Energieberatung dringend** empfohlen. Diese ist über das „**Umwelt-Gemeinde Telefon**“ 02742 22 14 44 anzufordern.

Generelle **Informationen** über **Fördermöglichkeiten** im Energie- und Umweltbereich für Gemeinden erhalten sie ebenfalls unter dieser Nummer.

Bitte informieren sie sich über mögliche zusätzliche **Bundesförderungen**.
Achten sie unbedingt auf die Vorgaben bezüglich **Einreichzeitpunkt** bei Bundesförderungen!

ACHTUNG: Schulen und Kindergärten können in dieser Aktion nicht berücksichtigt werden.

Für diese Objekte stehen Mittel aus dem Schul- und Kindergartenfonds zur Verfügung.